

Nachtrag III zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefonds-Reglement)

vom 21. November 2023

Das Stadtparlament Wil erlässt folgenden Reglements nachtrag:

- I. Das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge vom 31. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

I. Allgemeiner Teil

Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge

Art. 2

¹ unverändert

² Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge kann zusätzlich jährlich mit einer zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Stadt Wil gehenden Einlage alimentiert werden. Der konkrete Beitrag wird im Rahmen des Budgets festgelegt.

³ unverändert

⁴ unverändert

- II. Dieser Reglements nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum¹.

- III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn².

¹ Die Referendumsfrist ist am 2024 unbenutzt abgelaufen

² In Kraft ab 1. Januar 2025



Seite 2

Stadt Wil

XXX
Parlamentspräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin